

Bekanntmachung der Stadt Landsberg am Lech gemäß § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz

Einräumung des Wegerechts für ein Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Landsberg am Lech

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung mehrerer Angebote beschlossen, den Stadtwerken Landsberg (einem kommunalen Unternehmen der Stadt Landsberg am Lech) das Recht einzuräumen, in Zukunft das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Landsberg zu betreiben. Dazu wurde mit den Stadtwerken ein sog. Wegenutzungsvertrag für das Netz der allgemeinen Versorgung gemäß § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geschlossen. Die Laufzeit dieses **Vertrages begann am 01. Januar 2010**. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die Entscheidung bezieht sich nur auf die Kernstadt Landsberg und nicht auf die Ortsteile Erpfting, Ellighofen, Pitzling und Reisch. Nach dieser Entscheidung des Stadtrates können die Stadtwerke Landsberg von der bisherigen Eigentümerin des Netzes, der Elektrizitätswerk Landsberg GmbH (EWL), die Überlassung der Netzanlagen verlangen und das Stromversorgungsnetz in Zukunft unter der Aufsicht der Stadt Landsberg betreiben.

Folgende Gründe waren für die Entscheidung des Stadtrats maßgeblich:

Das Stromversorgungsnetz gehört zu den wichtigen Infrastruktureinrichtungen in der Stadt Landsberg am Lech, dessen Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit für die Bürger und Gewerbetreibenden in Landsberg von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus verfügt der Betreiber des Stromversorgungsnetzes über ein weitgehendes Monopol für den „Transport“ von Strom zu den Verbrauchern in Landsberg.

Es ist deshalb eine Aufgabe der Stadt Landsberg sicher zu stellen, dass dieses Netz so erhalten, erneuert und ausgebaut wird, dass es die Versorgung der Verbraucher in Landsberg dauerhaft sicherstellt. Dabei muss das Netz an die Anforderungen der Zukunft angepasst werden. Dazu gehören die zunehmenden dezentralen Einspeisungen von Elektrizität aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien (Sonne, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft und Geothermie) erzeugen.

Wegen der großen Bedeutung des Netzes und der Monopolstellung des Netzbetreibers hält die Stadt es für richtig, das Netz der Kontrolle der Stadt Landsberg zu unterstellen. Dadurch möchte die Stadt verhindern, dass die Infrastruktur in Landsberg kurzfristigen Renditezielen unterworfen und die Monopolstellung des Netzbetreibers missbraucht wird.

Darüber hinaus ist die Stadt Landsberg zu der Überzeugung gelangt, dass die Übernahme und der Betrieb des Stromversorgungsnetzes zur Folge haben wird, dass sich die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke Landsberg in personeller, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht weiter verbessert. Dadurch können sich die Stadtwerke Landsberg zu einem Instrument der Stadt entwickeln, mit dem **in Landsberg ein Beitrag zu einer kostengünstigen, umweltschonenden und dauerhaft sicheren Energieversorgung geleistet werden kann**. Die zunehmende Leistungsfähigkeit der Stadtwerke soll insbesondere für den Ausbau der umweltschonenden Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen genutzt werden.

Durch den Abschluss des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken Landsberg kann darüber hinaus ein **wichtiger Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft geleistet** werden. Die Stadtwerke Landsberg werden **das Netz in einer engen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk betreiben und Mitarbeiter aus Landsberg und der**

Region beschäftigen.

Die Stadt Landsberg hat – auch mit Hilfe von Sachverständigen – geprüft, ob die Übernahme des Netzes durch die Stadtwerke Landsberg zu einer Verschlechterung der Versorgungssicherheit oder zu erheblich steigenden Netzentgelten und damit steigenden Stromkosten für die Verbraucher in Landsberg führen kann. Die Stadt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese negativen Effekte nicht eintreten werden. Die Stadtwerke konnten insbesondere überzeugend darlegen, dass sie die anstehenden Aufgaben effizient erledigen können. Dazu werden die Stadtwerke Landsberg mit anderen Stadtwerken zusammenarbeiten.

Darüber hinaus wurde mit den Stadtwerken Landsberg ein für die Stadt Landsberg besonders vorteilhafter Wegenutzungsvertrag vereinbart. Das gilt insbesondere für die Folgekostenregelung, die zugesicherte Qualität des Netzes und die Endschaftsregelung.

Aus den genannten Gründen entschied sich der Stadtrat, den Stadtwerken Landsberg KU das Wegenutzungsrecht für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz einzuräumen.

Stadt Landsberg am Lech (Quelle Bundesanzeiger)